

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

Lauterach, am 02.06.2026

Dammstraße
Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

1. Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, wird wegen Bauarbeiten die Gemeindestraße Dammstraße im Bereich von Gst 3293/25 (Dammstraße 7) sowie im Bereich von Gst 3294/29 im Zeitraum von **30.06.2026 bis 02.07.2026, jeweils zwischen 06.30 Uhr und 19.00 Uhr** für den gesamten Verkehr, ausgenommen Fußgänger, gesperrt.
2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen auf zu stellen:
 - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle, für den Verkehr von Westen mit dem Zusatz „ausgenommen Zufahrt Gasthaus Achstüble“
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Susan Hosp-Lerchner und Wolfgang Hosp - per Mail
mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail